

**Abf.: Bezirkskommando Bielefeld.**

Falls Adressat verzogen, hierher zurücksenden

**Postkarte.**



**Herrn**

*Leinwig  
Adrian*

**Heeresache!**

*Leinw  
Mozartstr. 12*

**Bemerkungen.**

1. Die Markengebührnisse werden beim Truppenentzug nachträglich gezahlt.
2. Jeder Einberufene ist verpflichtet mitzubringen:
  - a. einen einzigen Schreibensgehbehälter,
  - b. Patentmaterial: (Säcke, Packpapier, Patentbriefe) für die Verbindung der Mannschaften.
3. Sehr erwünscht ist, daß jeder Einberufene mitbringt:
  - a. warme Unterwäsche (in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März).
  - b. Ein zweites Paar Strümpfe, Gßbüffel, Brustbeutel.
  - c. Ein Paar gut passende und gut erhaltene Stiefel (muss bei unbedienten Truppen).
4. Das Mitbringen von geistigen Getränken ist verboten.
5. Nichtbefolgung dieses Befehls wird nach den Kriegsgeleßen bestraft.



Einberufen für *Verkaufprüfung*

Jahreskl. 18 Ziffer Nr.

Hilfsliste Nr. *9*. Verleieliste Nr.

## Gestellungs-Befehl

zum *20. 12.* 191*6*

~~Vor-~~mittags *9 1/2* Uhr nach *Lsg. Kvo. Einlaßfeld*

Dieser Befehl, welcher beim Truppenteil abzugeben ist, und die Militärpapiere sind mitzubringen.

Der Gestellungs-befehl oder die Militärpapiere berechtigen zur freien Eisenbahnfahrt bis zum Gestellungsort, und sind dem Zugbeamten auf Verlangen vorzuzeigen. Lösung einer Fahrkarte oder vorherige Anfrage bei der Fahrkarten-Ausgabe ist nicht erforderlich.

**Rgl. Bezirkskommando Bielefeld.**

